

Matheus Müller,
Elville.

Asbach, Uralt

alter deutscher
Cognac

Wiesbadener Bade-Blatt

Organ der
Stadtverwaltung

mit der Frei-Beilage
(für die Stadtausgabe)

„Amtsblatt der
Residenzstadt Wiesbaden“

Einrückungsgebühr für
das Bade-Blatt:

Die 3 mal gesp. Zeile 20 Pfg.
Die 3 mal gesp. Zeile neben der
Wochen-Liste, unter u. neben
dem Wochenprogramm 30 Pfg. Die
3 mal gesp. Reklametexte nach dem
Tagesprogramm Mk. 2.—. Einmalige
Aufträge unterliegen einem be-
sonderen Tarif.

Bei Wiederholung wird Rabatt
bewilligt.

Anzeigen-Aufnahme:

bei der Geschäftsleitung, sowie
bei den verschiedenen Annoncen-
Expeditionen. — Anzeigen müssen bis
10 Uhr vormittags bei der Geschäfts-
leitung eingeleitet werden.

Für Aufnahme an bestimmt vorge-
schriebenen Tagen wird keine Ge-
bühr erhoben.



Kur- und Fremdenliste

Erscheint täglich;
Illustrierte Ausgabe
Hauptliste der anwesenden
Fremden.

Bezugspreis
(einschl. Amtsblatt):

Ein Exemplar	Mk. 0.—
Ein Jahrgang	Mk. 3.—
Ein Jahrgang mit Illustrierter Ausgabe	Mk. 3.50

Einzelne Nummern der Hauptliste
30 Pfg.

Tägliche Nummern 10 Pfg.

Abdruck- und Geschäftsleitung
Fampr. Nr. 3690.

Nr. 165.

Donnerstag, 14. Juni 1917.

51. Jahrgang.

Die Kaiserin in Wiesbaden.

Am Dienstag weilte die Kaiserin hier, um die Ver-
hältnisse in einigen Lazaretten zu besuchen und die
Tätigkeit des Kreiskomitees vom Roten Kreuz
(Zusammenkunft für unsere Krieger) zu besichtigen.
Zunächst besuchte die Kaiserin das Teillazarett Augen-
heilen unter Führung des Herrn Generaloberarzt
Dr. Schenck. Sie unterhielt sich eingehend mit allen
Anwesenden und zeigte für jeden einzelnen der schwer
verwundeten ein besonders lebhaftes Interesse.
Sodann wurde das Vereinslazarett des Vater-
landsvereins Paulinenschlösschen besichtigt,
an dem die Frau Prinzessin Elisabeth zu Schaum-
burg und dem leitenden Arzt, Herrn Sanitätsrat
Dr. Satorius, empfangen wurde. Die Einrichtung
des geräumigen und schöngelegenen Vereinslazarettes
wurde sehr lobend bemerkt.
Die Führung durch die Liebesgabenabteilung des
Kreiskomitees vom Roten Kreuz (Abteilung III im Kgl.
Schloss) hatte die Vorsitzende dieser Abteilung, Frau
v. Schenck, übernommen. Über eine
Vielzahl der Kaiserin in den verschiedenen Arbeits-
stätten, Näh-, Zuschneide- und Flickstuben, sowie in
der Abteilung für die Herstellung der gesamten Organisation der
Liebesgabenabteilung erklärte. Die Kaiserin sprach
besonders anerkennend über die segensreiche
Tätigkeit der Liebesgabenabteilung aus.

Gesellschaft und Kurleben.

Einige Offiziere und Offiziersdamen:
Herr Major (Bruchsal), Ltn. Federmann (Berlin), Ltn.
Herr Ferber, Kapitänln. a. D. Hähner (Dortmund),
Herr Major Dr. Haupt (M.-Gladbach), Frau Major
Herr Major von Holbach (Frankfurt a. M.), Hptm. Jauer
Herr Ltn. Koch (Köln), Ltn. Linnemann (Trier),
Herr Ltn. Meyer-Pantlin (Bremen), Ltn. von Miller m. Frau
Herr Ltn. u. Obltn. Neubecher (Thorn), Obltn.
Herr Obltn. Schmidt m. Frau, Ltn. Seibold (Nürn-
berg), Herr General Stenger (Hagenau i. E.), Frau
Herr Obltn. Timpelman m. Frau (Hagen), Hptm.
Herr Obltn. Abouweppad (Konstantinopel), Oberst
Herr Ltn. (Frankfurt), Ltn. Witte (Essen), Ltn.

Aus dem Kurhaus.

Operetten- und Walzerabend.
Donnerstag findet im Abonnement unter
Kunstkapellmeister Jrmers Leitung Operetten- und
Walzerabend des städtischen Kurorchesters statt.

Das Neueste aus Wiesbaden.

Das Ergebnis der U-Bootspende in Wiesbaden
beträgt die Summe von über 42 000 Mk. belaufen,
wobei 8561 Mk. auf den Strassenverkauf von
1000 Mk. auf Spenden von je 3000 Mk.,
1000 Mk. auf Spenden von je 1000 Mk., 2000 Mk. auf
Spenden von je 500 Mk. Die geringsten Spenden be-
trugen 1 Mk.

Rhein- und Taunusklub am Sonntag, den 17. Juni. Ab
Hauptbf. Wiesbaden vormittags 5.19 nach Limburg,
Ankunft 7.35. Hier Beginn der Fusswanderung durch
die altherwürdige Bischofsstadt nach dem Dom und
nach kurzer Besichtigung desselben nach der Lahn.
Mit Motorboot nach Dietkirchen mit romantischer
St. Lubentiuskirche aus dem 4. Jahrhundert, älteste
Kirche Nassaus, nahebei der Reckenforst, die uralte
Mal- und Gerichtsstätte des Niederlahngaues. Weiter-
marsch nach Dehm mit hübschem Schloss und herr-
lichen Gartenanlagen (Besichtigung des Schlossgartens
unter Führung des Herrn Baron von Dungen), an
9.30, ab 11 Uhr. In Steeden 11.20. Besichtigung der
Höhlen. Abmarsch 12 Uhr nach der Grüne Aue im
Kerkerbachtal (Rast bis 1.20), alsdann zum Schloss
Schadeck. In kurzer Zeit ist Runkel erreicht. Fürstl.
Wiedesches Schloss mit Bilder- und Ahnensaal und drei-
fachen Bergfried. Das Städtchen Runkel brannte 1634
bis auf 7 Häuser ab. An Runkel 2.15, Mittagstisch bei
Ferd. Thomas und Besichtigung der Burg. Weiter-
marsch 5 Uhr nach der Bodensteiner Ley. Weiter-
marsch nach Villmar und dem Endziel Niederbrechen.
Ankunft 7.30. Heimfahrt 7.52, an Wiesbaden 9.57.
Marschzeit etwa 4½ Stunden, mit Besichtigungen 6
Stunden. Verpflegung für den ganzen Tag, namentlich
Brot, mitzunehmen.

Gustav Schwegler, der bekannte Bassist, der von
seiner Tätigkeit an der hiesigen Hofoper noch allgemein in
bester Erinnerung steht, scheidet mit Ende dieser Spielzeit
aus dem Verbands der Königl. Oper. Der Künstler
gastierte dieser Tage im Hoftheater zu Koburg als Sarastro
in der „Zauberflöte“ mit grossem Erfolge. Bei dieser Ge-
legenheit wurde er vom Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha
zum Kammeränger ernannt.

Der Postkreditbrief. Die Einrichtung von Post-
kreditbriefen durch die Reichspostverwaltung ist noch
nicht genügend bekanntgeworden, als dass sie schon hätte
Allgemeinheit unseres Zahlungsverkehrs werden können.
Zu ihrem Teil werden daran die Kriegswirren die Schuld
haben, obwohl gerade die durch diese mehr als sonst
erwünschte Beschränkung des Bargeldumschlages zu seiner
Benutzung hätte führen sollen, denn es bietet ein be-
quemes und billiges Mittel für alle
Reisenden, unterwegs ihren Zahlungsmittelbedarf
zu decken, ohne grosse Geldbestände bei sich führen
zu müssen. Jedem Reisenden, ob er privatim oder ge-
schäftlich unterwegs, kann daher nur empfohlen werden,
von dieser Einrichtung ausgiebigen Gebrauch zu
machen. Er würde keine grösseren Barbeträge bei sich
zu führen brauchen und dabei in der Jetztzeit sogar im
vaterländischen Interesse handeln. Ein Postkreditbrief
wird über jede durch 50 teilbare Summe bis zum Betrage
von 3000 Mark ausgestellt. Bestellungen nimmt jedes
Postamt entgegen. Der Antragsteller braucht nur den
Betrag, über den der Kreditbrief ausgestellt werden soll,
mit Zahlkarte an das für den Einzahlungsort zuständige
Postschekamt auf das zu eröffnende Kreditbriefkonto
einzuzahlen. Hierbei ist auf dem Abschnitte der Zahl-
karte oder der Überweisung — eine solche geschieht,
wenn der Antragsteller bereits ein Postscheckkonto bei
dem betr. Schekamt besitzt — die Person, für die der
Kreditbrief ausgestellt werden soll, nach Namen,
Wohnort und Wohnung zu bezeichnen. Die Zusage
erfolgt an diese unverzüglich und portofrei. Der Post-
kreditbrief besteht aus einem leicht aufzubewahrenden
Heftchen in hellgrünem Umschlag, dessen erste Um-
schlagseite unten rechts mit einem Hochdruckstempel
versehen wird. Es enthält 10 abtrennbare Vordrucke
zu Abhebungen. Abhebungen bis zu 1000 Mark an
einem Tage sind bei allen Postanstalten des Deutschen
Reiches zulässig. Die abzuhelende Summe muss sich
durch 50 teilen lassen. Die Quittungsvordrucke müssen
handschriftlich mit Tinte, wozu sich in den Schalter-
räumen stets Gelegenheit bietet, ausgefüllt werden. Bei
der letzten Auszahlung bleibt der Brief in den Händen

der Postverwaltung, die für solche Briefe ebenso haftet,
wie für auf Postanweisungen eingezahlte Beträge. Die
Gültigkeitsdauer eines Postkreditbriefes beträgt vier
Monate. Verbleibt ein Restguthaben, so wird dieses
auf einen Antrag hin, dem der Postkreditbrief mit den
übrig gebliebenen Quittungsvordrucken beizufügen ist,
von dem Postschekamt, das den Brief ausgestellt hat,
mit Zahlungsanweisung oder durch Gutschrift auf das
Postscheckkonto an den Inhaber zurückgezahlt. —
Ausser den geringen Kosten der Zahlkarten- oder
Überweisungsgebühr, werden 50 Pfg. für die Ausfertigung
und 10 Pfg. für jede Rückzahlung bis 100 Mark
(bei höheren Beträgen für je 100 Mark 5 Pfg. mehr)
erhoben. — Beim Abheben von Beträgen hat der Inhaber
seine Berechtigung zum Empfang durch eine auf ihn
lautende bei der Postanstalt seines Wohnortes erhaltene
Postausweisungskarte nachzuweisen. Bis auf weiteres
sind aber auch die für die Abholung von postlagernden
Sendungen vorgeschriebenen Ausweisepapiere (von den
Polizeibehörden während des Kriegszustandes ausge-
stellte Ausweise), die im Inland ausgestellten deutschen
Pässe und die Ausweise zum Aufenthalt in Seebädern,
wenn sie die Personalbeschreibung, Photographien und
die beglaubigte eigenhändige Unterschrift des Inhabers
enthalten, als ausreichend hierfür zugelassen. Die Vor-
teile des Postkreditbriefes für die Reisewelt werden bei
seiner weiteren Verbreitung immer mehr zutage treten.

Dialog vom Tage. Ob die Entente noch immer
an einen Erfolg ihres Hetzens und Wühlens in Spanien
glaubt? — Wer weiss? Nachdem sie bis dato nichts
erreicht hat...

Literatur, Wissenschaft und Kunst

Millionenstiftung des deutschen Konsuls in
Bergen. Der deutsche Konsul in Bergen, Herr Konrad
Mohr, hat das sehr bedeutende Kapital von einer
Million Kronen zu einer Stiftung ausgesetzt, deren
Zinsen als Stipendien für Männer der Literatur,
der Kunst und der Wissenschaft verwandt
werden sollen. Die Stipendien sollen Kosten von
Studienreisen ins Ausland decken und Angehörigen von
fünf verschiedenen Gruppen zufallen. Dies sind Schrift-
steller oder solche Personen, die literarische Studien
treiben wollen; ferner Schauspieler, sodann Maler und
Bildhauer, Journalisten und endlich Persönlichkeiten,
die wissenschaftliche oder praktische Studien über den
Sozialismus anstellen.

Hans Pfitzners „Palestrina“. Im Münchener
Prinzregenten-Theater fand die seit fast zwei Jahren
erwartete Uraufführung von Hans Pfitzners drittem
Bühnenwerk „Palestrina“ statt. Das Publikum nahm
den ersten Akt mit warmem Beifall, den zweiten mit
Zurückhaltung auf und bereitete dem Komponisten,
sowie all' seinen ausübenden Helfern am Schlusse herz-
liche Huldigungen.

Kleine Nachrichten. Scheffels Roman „Ekkehard“
ist von F. H. Meisner und Richard Wilde in ein Film-
schauspiel umgewandelt worden. Die Aufnahmen, für
die ein grosser Apparat von Mitwirkenden und erste Dar-
steller aufgebieten werden sollen, beginnen demnächst.

Alexander Moissi wird bei dem nächsten Inter-
nationsaustausch nach Deutschland zurückkehren.

In Dresden erörtert man gegenwärtig den Plan, in dem
Schloss Albrechtsberg, das der Geheimrat Lingner der Stadt
hinterlassen hat, ein Musikmuseum zu errichten.
Lingner selbst sammelte alte Instrumente und Musikstücke,
die gleichfalls der Stadt als Erbe zufielen.

Der Dürerbund in Konstantinopel hat im
Zentrum Peras ein öffentliches Lesezimmer und eine Soldaten-
bibliothek eingerichtet. In dem Leserraum werden die fah-
renden deutschen Tageszeitungen und Zeitschriften aus den
verschiedensten Gebieten aufliegen. Der Besuch ist für
jedermann frei.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden.
Sprechstunde (Theaterkolonnade, Ecke Wilhelmstrasse)
vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3690.

Vormittags - Konzert.Konzert des städtischen Kurorchesters
in der **Kochbrunnen-Anlage.**

Leitung: Herr Konzertmeister Wilhelm Wolf.

Vormittags 11 Uhr.

1. Choral: „Wie wohl ist mir o Freund der Seelen“.
2. Ouverture zur Oper „Die Puppe von Nürnberg“ A. Adam
3. Am Mühlbach, Idylle R. Eilenberg
4. Melodie A. Rubinstein
5. Potpourri aus der Operette „Der lustige Krieg“ Joh. Strauss
6. Durch Kampf zum Sieg, Marsch F. v. Blon

Nachmittags-Konzert.

4 Uhr. 236. Abonnements-Konzert.

Städtisches Kurorchester.Leitung: Herr Hermann Irmer, Städtischer
Kurkapellmeister.

1. Ein Abenteuer Handels, Ouverture C. Reinecke
2. Abendläuten, Idylle R. Eilenberg
3. Polonäse aus der Faust-Musik E. Lassen
4. Maschka, Mazurka E. Meyer-Helmund
5. Ouverture zur Oper „Der Kadi“ A. Thomas
6. Ballettmusik aus „Rosamunde“ Fr. Schubert
7. Fantasie aus der Oper „Der Waffenschmied“ A. Lortzing
8. Marine-Marsch R. Thiele

Abend - Konzert.

8 Uhr. 237. Abonnements-Konzert.

Städtisches Kurorchester.Leitung: Herr Hermann Irmer, Städtischer
Kurkapellmeister.**Operetten- und Walzer-Abend.**

1. Ouverture zur Operette „Fatinitza“ Fr. v. Suppé
2. Humoreske aus der Operette „Orpheus in der Unterwelt“ J. Offenbach
3. Walzer aus der Operette „Die geschiedene Frau“ Leo Fall
4. Villa-Lied aus der Operette „Die lustige Witwe“ Fr. Lehár
5. Potpourri aus der Operette „Der Zigeunerbaron“ Joh. Strauss
6. Walzer aus der Operette „Der Obersteiger“ C. Zeller
7. Potpourri aus der Operette „Polenblut“ O. Nedbal

Jackenkleider, Mäntel
Besuchskleider
Eigene Mass-Schneiderei

J. Hertz
Langgasse 20

Moderne Kleiderstoffe
Seidenstoffe
Blusen, Unterröcke

Taunus-Wein- u. Likör-Stube

Telephon 5978.

Rheinstrasse 19.

Telephon 5978.

Vornehmste Aufenthaltsräume.

Sämtliche Delikatessen der Jahreszeit. — Weine erster Firmen.

Künstler-Konzerte.

Antiquitäten
Eine der größten Sammlungen Deutschlands.
Edelsteine. Juwelen. Perlen.
L. METZLER
Filiale:
Bad Kreuznach Wilhelmstr. 58

Besuchen Sie die **Nibelungen u. Lutherstadt WORME**
Worms liegt eine Bahnstunde von Wiesbaden. Sehenswürdigkeiten: Lutherdenkmal, roman. Dom, Paulusmuseum, Liebfrauenkirche, Rathaus (Cornelianum mit 7 Nibelungenbildern), Hagendenkmal, Synagoge u. ältester israelit. Friedhof Deutschlands, zwei Brücken, alte Stadtmauern u. s. f.
Ankunftsstelle Verkehrsverein: Kunstverlag Herbst, Lutherplatz.

Königliche Schauspiele.
Donnerstag, den 14. Juni 1917.
150. Vorstellung.
48. Vorstellung. Abonnement D.
Carmen.
Oper in vier Akten von G. Bizet.
Text von H. Meilhac und L. Halévy.
Anfang 6 1/2 Uhr.

Residenz-Theater.
Sommerspiele
Leitung: Curt von Möllendorff.
Donnerstag, den 14. Juni 1917.
Abends 1/8 Uhr.
Der Juxbaron.
Posse mit Gesang in 3 Akten von
Pardes-Milo und Hermann Haller.
Gesangstexte von Willi Wolff.
Musik von Walter Kollo.
Spielleitung: Curt von Möllendorff.
Musikalische Leitung: Artur Holde.
Anfang 1/8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Man fordere
in Hotels, Cafés, Wirtschaften
stets das
Wiesbadener Badeblatt.

Koerwer Nachf.
Inh.: B. Köhr.

Spezialverkauf
für
Damen-Hutformen
Langgasse 14
Ecke Schützenhofstrasse.

Bols-Stube

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich
am Vaterland und macht sich strafbar!

Detektiv
Langgasse 28/30
Ecke Römer Tor
Tel. 568
In. Ref.
Hauptstadt
Berlin W. 90
Filialen: Frankfurt a. M.
Hamburg-Stein.
Beobachtungen, Auskünfte

Thalia. 310
Kirchgasse 72 • Telefon 6137.
Erstes u. größtes Lichtspielhaus.
Vom 13.—15. Juni.
Erstaufführung!

Treue hier — Verrat dort.
Schauspiel aus dem rumänischen
Feldzug in 3 Akten.
Kartoffelpeterchen.
Komödie in 3 Akten.
Totaleht auf großem Fuss.
(Humoristisch.)
Heilbronn am Neckar.

Bringt euer Gold
zur Reichsbank

Kinephon-Theater
Taunusstrasse 1
Vornehme Lichtspiele
Immer wiederkehrendes
zufolge:
Die Lieblingsfrau des Maharadscha.
In der Hauptrolle:
Gunnar Toland
Schneepfing im hohen Norden
entzückendes Lustspiel mit
Karin Molander
Kühler, angenehmer Aussehen
auch an heißen Tagen
Gute Musik.

Tages-Fremdenliste

nach den Anmeldungen vom 9. Juni 1917.

Ihre Durchlaucht Fürstin zu Solms-Lich mit Familie, Lich — Hotel Viktoria.

Aboulweppah, Hr. Hptm., Konstantinopel
Abratzky, Hr. Kfm., Bernburg
Adam, Frl., Rüdesheim
Albrecht, Fr. Oberin, Hamburg
Anspöhrer, Frl.,
Arendt, Hr. Bauart, Gelsenkirchen

Bach, Hr. Dr. med., Bonn
Bangert, Hr. Kfm. m. Fr., Ohligs
Barth, Hr. Kapitän a. D.,
Baum, Frl.,
Beck, L., Frl., Pirmasens
Beck, E., Frl., Pirmasens
Beckmann, Hr. Apotheker m. Fr., Berlin, *Scharnhorststr. 24
Beger, Hr. Fabrikdir., Köln
Belemann, Hr.,
Bennecke, Fr., Göttingen
Bergen, Hr., Zornheim
Berger, Hr. Fabrikbes.
Beyer, Hr., Wahn
Bieling, Hr. Kfm., Recklinghausen
Biesterfeld, Fr., Hamburg
Birlenbach, Hr. m. Fr., Sterkrade
Bleyer, Hr., Neukölln
Bollbrocker, Fr., Lobberich
Bondig, Hr. Kfm., Würzburg
Brehm, Hr. Dir. m. Fr., Schönheiderhammer,

von Breisach, Fr. Oberin, Wien
Brenneisen, Hr. Mühlenbes., Grossberum
Britz, Frl., Breslau

Villa Batscher
Goldener Brunnen
Augenheilstalt
Villa Albrecht
Hotel Central
Grüner Wald

Quisisana
Grüner Wald
Unioa
Villa Violetta
Quisisana
Quisisana
Hotel Dahlheim
Metropole u. Monopol
Goldener Brunnen
Sendig-Eden-Hotel
Michelsberg 21
Sendig-Eden-Hotel
Hotel Berg
Taunus-Hotel
Fremdenheim Wilhelms
Rheinischer Hof
Taunusstrasse 47
Bellevue
Union

Goldener Brunnen
Privathotel Harald
Goldener Brunnen
Fremdenheim Carus

Bruns, Hr. Fabrikdir. m. Fr., Offenbach
Buchmann, Hr. Juwelier, Dortmund
Burgard, Hr., Frankfurt
Burgard, Frl., Frankfurt
Burgdorff, Fr., Gross-Bede
Bürger, Fr., Vallendar
Busch, Fr., Hannover
Busse, Hr. Fabr., Neheim

Caspar, Hr. Kfm., Köln
Clos, Hr. Kfm., Kusel
Cohn, Fr., Berlin
Cohnen, Hr. u. Frl. M.-Gladbach
Curtens-Broekhoff, Fr., Duisburg

Jeder Fremde liest das „Badeblatt“.

Dams, Hr. Fabr.
Dickhut, Hr. Kfm., Berlin
Dille, Hr. m. Fr.,
Dittlerich, Hr., Bamberg
Dörfler, Hr. Fabr., Charlottenburg
Dresser, Fr. Musikdir., Halle a. S.
Dümer, Hr. Rittmeister, Bruchsal
Dürfeld, Fr. Rent., Essen
Dunguillon, Hr. Kfm., München
Ebner, Hr., Stuttgart

Palast-Hotel
Taunus-Hotel
Zum Landsberg
Zum Landsberg
Hessischer Hof
Haus Kruse
Bismarck-Ring 12
Taunus-Hotel

Rheinischer Hof
Grüner Wald
Grüner Wald
Hotel Cordan
Rose

Kapellensstrasse 37
Bayrischer Hof
Münchener Hof
Weisses Ross
Nassauer Hof
Pension Ossent
Nassauer Hof
Sendig-Eden-Hotel
Haus Dambachthal
Hotel Central

Engel, Hr. Kfm. m. Fr., Halle
Faber, Frl., Koblenz
Federmann, Hr. Leutnant, Berlin
Feix, Frl., Mainz
Ferber, Hr. Leutnant u. Adj.,
Filter, Hr., Rosow
Fischer, Hr. Fabrikbes., Apolda
Fischer, Hr. Rent., Köln
Fleischhauer, Hr. Kfm., Frankfurt
Forke, Hr. Kfm.,
Freidenfeld, Hr. Stud. jur., Heidelberg
Frickenhans, Hr. Geh. San.-Rat m. Fr.,

Friemann, Frl., Witten
Friemann, Hr. Fabrikdir., Witten
Frohn, Fr. m. Tochter, Köln-Mülheim

Grotehöfer, Hr. Rent., Hannover
Gabler, Hr. Fabrikbes. m. Fr.,
Ganz, Hr. Rechtsanwalt Dr., M.-Gladbach
Gau, Hr. Reg.-Rat Dr. jur. m. Fr., Bromberg
Gel, Hr., Mainz
Gilsdorf, Hr. Architekt m. Fr., Eckweiler
Gloatz, Hr. Lie. D. theol. Pfarrer, Dabrun
Gloatz, Hr. Dipl.-Ing. m. Fr., Charlottenburg
Göbel, Hr. Ober-Ing., Heilbronn
Goerner, Hr. Dir. m. Fr., Dresden
Gostner, Hr. Kfm., Pirmasens
Grünberg, Hr. Kommissionsrat, Döbeln
Gündel, Hr. m. Fr., Osnabrück
Gusdorf, Frl., Elberfeld

MODELLE
Hochsommer-Kleider/Mäntel/Blusen
J. BACHARACH
HOFLIEFERANT
Webergasse 4 Webergasse 4

Bringt euer Gold zur Reichsbank

Israelitische Kultusgemeinde.

Synagoge Michelsberg.
Gottesdienst in der Hauptsynagoge:
Freitag, abends 7.15 Uhr
Sabbath, morgens 9.00
Predigt 10.00
nachmittags 3.00
Ausgang 10.40
Wochentage, morgens 7.15 Uhr.
abends 7.15
Die Gemeindebibliothek ist geöffnet
Dienstagm. von 3-4 1/2 Uhr.

Wollen Sie einen greifbaren Erfolg?

Das wirksamste Insertionsorgan ist das „Wiesbadener Badblatt“. Es wird als alleiniges Konzert- und Veranstaltungsprogramm im Kurhaus und am Kochbrunnen verkauft und liegt in allen besseren Hotels, Restaurationen, Kaffees, Pensionen, Sanatorien usw. zu.

Wir gehen Ihnen gerne mit praktischen Rat-schlägen und Ausarbeitungen zur Hand.

Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden

Amtliche Veröffentlichungen.

5. Jahrgang Nr. 107.

Donnerstag, den 14. Juni 1917.

5. Jahrgang Nr. 107.

Bezug von Kartoffeln.

Die Stadt Wiesbaden hat 20 000 Zentner Kartoffeln, die ihr aus der Provinz Hessen-Raffau zu liefern waren, nicht erhalten, da die Provinz Kartoffeln nicht mehr abgeben kann. Die Reichsartoffelstelle hat wegen Mangel an Kartoffeln eine Ersatzüberweisung aus anderen Bezirken nicht vornehmen können.

Es muß daher eine einschneidende Herabsetzung der Frischkartoffelmengen leider stattfinden.

Ausgegeben werden für die Zeit von Freitag den 16. Juni bis Donnerstag, den 21. Juni auf den Kopf

1 Pfund Frischkartoffeln und 1 Pfund Kartoffelknollen oder Kartoffelschnitz.

Zum Bezug ist die Gruppe 1 der neuen Marken gültig. Urheber erhalten auf eine Urheber-Kartoffelkarte statt 1 Pfund Kartoffeln 4 Pfund Kartoffelknollen.

Der Preis beträgt für das Pfund Frischkartoffeln im Mittel 6,5 Pf., also für

- 1 Pfund 7 Pf.,
- 2 Pfund 13 Pf.,
- 3 Pfund 20 Pf. und so fort.

Der Preis für 1 Pfund Kartoffelknollen bzw. Kartoffelschnitz beträgt 35 Pf.

Verkaufsstellen sind:
die Geschäfte des Konsumvereins für Wiesbaden und Umgegend, die Geschäfte des Beamten- und Bürgerkonsumvereins, die Geschäfte des Konsums Adolf Harth, Firma Schwabe Nachfolger und der städtische Marktstand.

Den Haushaltungen steht die Wahl frei, in welchen Geschäften sie die Kartoffeln (Frisch- und Trockenkartoffeln) kaufen wollen. Nur diejenigen Personen, die den vorgenannten Geschäften, den beiden Konsumvereinen, Harth und Schwabe nach, für den Bezug von Nahrungsmitteln als Kunden zugewiesen sind, dürfen in diesen Geschäften die Kartoffeln kaufen. Die Anordnung ist erfolgt, um einen Andrang des Publikums zu vermeiden und muß streng durchgeführt werden.

Für Kontrolle müssen daher alle Bezüher, auch diejenigen, die den genannten Geschäften als Kunden nicht zugewiesen sind, die Nahrungsmittelfarben vorlegen.

Der Verkauf beginnt Donnerstag, den 14. ds. Mts.

Wiesbaden, den 12. Juni 1917.

Der Magistrat.

Verkaufsregelung für Kaffee-Ersatzmittel.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607) und 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 728) wird mit Zustimmung der zuständigen Behörde folgendes bestimmt:

1. Kaffee-Ersatzmittel im Sinne dieser Verordnung sind:
a) Getreidekaffee aller Art;
b) alle Mischungen, die zur Herstellung eines kaffeeähnlichen Getränks dienen, gleichviel, ob in der Mischung Bohnen- oder Getreidekaffee enthalten ist oder nicht;
c) sogenannter Kaffee-Zusatz, wie z. B. Cichorienkaffee, Karlsbader Kaffee-Gewürz, Kaffee-Essenz und dergl.

Unter die Verordnung fallen sowohl Waren inländischer als auch ausländischer Herkunft.

2. Alle Kaffee-Ersatzmittel, die sich beim Inkrafttreten dieser Verordnung zum Zwecke des Weiterverkaufs in Wiesbaden befinden oder später zu diesem Zwecke nach Wiesbaden eingeführt werden, sind zu Gunsten des Kommunalverbandes Wiesbaden-Stadt beschlagnahmt.

3. Der Kaffee-Ersatzmittel, die gemäß Ziffer 2 der Beschlagnahme unterliegen, im Besitz oder Gewahrsam hat, oder solche nach Wiesbaden einführt, ist verpflichtet, dem Stadt-Lebensmittelamt unter Angabe der Art und Menge und unter Nachweis der Beschaffungskosten binnen 3 Tagen nach Inkrafttreten der Verordnung bzw. nach Einführung der Waren Meldung zu machen.

4. Innerhalb 3 Tagen vom Eingang der Meldung ab hat sich das Stadt-Lebensmittelamt zu erklären, ob es von dem Übernahmerecht Gebrauch machen will. Befehlendenfalls müssen die Waren innerhalb 3 Tagen nach Zustellung der Übernahmeerklärung an den Wareninhaber an die vom Stadt-Lebensmittelamt zu bezeichnende Stelle abgeliefert werden.

5. Der Übernahmepreis wird durch das Stadt-Lebensmittelamt unter Berücksichtigung der Beschaffungskosten und eines Zwischenhändlergewinns in üblicher Höhe festgesetzt. Bei Meinungsverschiedenheiten finden die Bestimmungen unter § 14 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 612) Anwendung.

6. Die Abgabe von Kaffee-Ersatzmitteln an die Verbraucher erfolgt nach den für die Verteilung von Nahrungsmitteln geltenden Grundregeln auf Grund jeweiliger besonderer Bekanntmachung des Magistrats.

Die kaffeefreie Abgabe von Kaffee-Ersatzmitteln an Verbraucher ist untersagt. Ausnahmen hiervon können von Fall zu Fall durch das Stadt-Lebensmittelamt zugelassen werden.

7. Das Stadt-Lebensmittelamt ist ermächtigt, alle zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Bestimmungen zu erlassen.

7. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

8. Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 13. Juni 1917.

Der Magistrat.

Die Ernteflächenerhebung

am 15. bis 25. Juni ds. Jrs. erstreckt sich auf den selbstmäßigen Anbau von:

Weizen, Speltz, Roggen, Gerste, Hafer, Menggetreide, Buchweizen, Hirse, Erbsen und Bohnen; Erbbsen, (Stangen- u. Buschbohnen), Linfen, Acker- (Sow-) Bohnen, Bieten, Wirschnitz zur Körnergewinnung; Lupinen, alle Arten von Hülsenfrüchten zur Grünfütterung; Kaps und Rüben, Mohr, übrige Hülsenfrüchte; Klee (Heu), Hanf; Frühkartoffeln, Spätkartoffeln; Judderrüben, Aumelrüben, Mohrrüben u. a., Möhren (Karotten); Gemüse zur menschlichen Nahrung; Acker aller Art.

Außerdem sollen die Flächen des nicht bestellten Ackerlandes, die Bewässerungs- und andere Weiden und die Dauer- und Ackerweiden festgelegt werden.

Sollte zur Zeit der Erhebung noch nicht alles bestellt sein, so ist gleichwohl die noch zu bestellende Fläche mitzugeben. Gewächse, die nur gartenmäßig, d. h. in Hausgärten, Schrebergärten usw. angebaut sind, bleiben außer Betracht.

Die Ernteflächen sind in Morgen = 100 Auen anzugeben (1 Morgen = 4 Hektar). Angegebene Fläche ist derjenige, der die Bodenfläche bewirtschaftet, oder sein Stellvertreter.

Die Angabe der Erntefläche hat durch den Betriebsinhaber oder seinen Stellvertreter zur Ortsliste derjenigen Gemeinde zu erfolgen, von der aus die Bewirtschaftung erfolgt.

Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die vorzüglich die Angaben, zu denen sie verpflichtet sind, nicht oder wissentlich unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu Zehntausend Mark bestraft. — Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die fahrlässig die Angaben, zu denen sie verpflichtet sind, nicht oder unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Geldstrafe bis zu Dreitausend Mark bestraft.

Mit dem Hinweis, daß diese Erhebung die Grundlage für die Verfertigung im kommenden Erntejahr bildet, fordern wir alle Beteiligten auf, vom 15. bis 25. ds. Mts. ihre Ernteflächen genau und gewissenhaft im Rathaus, Zimmer 42, in den Vermittlungsbüros anzugeben. Fragebogen für größere Betriebe können daselbst zur Ausfüllung erhoben werden.

Wiesbaden, den 11. Juni 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Alle Heresbedarfs- (Rüstungs-) Betriebe, die noch nicht als solche durch die Kommunalverbände anerkannt sind oder über deren Anerkennung Zweifel bestehen, werden aufgefordert, angeordnet bei der Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M., Abteilung V, ihre Anerkennung als Heresbedarfs- (Rüstungs-) Betrieb zur Erlangung der hierfür bestimmten Lebensmittelzulagen zu beantragen. Der Antrag muß Auskunft über folgende Fragen geben:

1. Inwiefern liegt ein Heresbedarfs- (Rüstungs-) Betrieb vor? Was und in welchem Umfang wird hergestellt?
2. Wieviel Arbeiter sind vorhanden?
3. Wieviel für den Heresbedarf tätig?
4. Wieviel von diesen sind Schwerarbeiter?
5. Und wieviel Schwerarbeiter? (Als Schwerarbeiter dürfen nur solche Arbeiter aufgeführt werden, die durch die Gemeindevorstände als solche anerkannt sind, oder durch die Gewerbeaufsichtsorgane als solche anerkannt sind.)

Im Interesse der beschleunigten Erledigung wird dringend empfohlen, Nachweise für die Erklärungen zu 1. und 2. (Beschäftigten der dort genannten Gemeinde- und Gewerbeaufsichtsorgane) dem Antrag beizufügen.

Frankfurt a. M., den 14. Mai 1917.

Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M.

Wird veröffentlicht:

Wiesbaden, den 13. Juni 1917.

Der Magistrat.

Laden-Vermietung.

In der alten Kolonnade sollen von sofort oder später bis zum 31. März 1918 folgende Läden anderweitig vermietet werden:
Bogen Nr. 16-19 mit 2 darüber liegenden Räumen,
20-21 1 Raum.

Weiße Läden werden auch zusammen abgegeben.

Schriftliche Angebote sind an die unterzeichnete Verwaltung einzureichen.

Die Bedingungen des Mietvertrages können auf unserem Rechnungsbureau eingesehen werden.

Wiesbaden, den 2. April 1917.

Städtische Bauverwaltung.

Nähtung Scharfschießen.

Am 14., 18., 19. und 20. Juni 1917 findet von 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr im „Koblenz“ Scharfschießen statt.

Es wird gesperrt:

„Sämtliches Gelände, einschließlich der Wege und Straßen, das von folgender Grenze umgeben wird: Friedrich-Ring-Weg, Jülicherstraße, Treppengasse, Weg hinter der Rentmayer (bis zum Kesselbach), Kesselbach, Fischgraben zur Platterstraße, Teufelsgraben bis zur Reichswehrstraße.“

Die vorgenannten Wege und Straßen, mit Ausnahme der halben des abgeperrten Geländes befindlichen, werden während der Dauer der Nähtung Scharfschießen freigegeben.

Platte kann auf diesen Wegen gefahrlos erreicht werden.

Vor dem Betreten des abgeperrten Geländes wird darauf hingewiesen, daß das Betreten des abgeperrten Geländes mit Verurteilung verbunden ist.

Das Betreten des Scharfschießplatzes während der Nähtung Scharfschießen ist untersagt.

den nicht geschossen wird, wird wegen Schmutz der Geländes ebenfalls verboten.

Wiesbaden, den 29. Mai 1917.

Städtisches Schützenamt.

Bekanntmachung.

Die städt. öffentliche Lastwagen in der Schwanenstraße wird werktätig in der Zeit vom 16. März bis einschließlich 7 Uhr nachmittags bis 12 Uhr nachmittags und am Sonntag, den 12. März 1917, in Betrieb gehalten.

Wiesbaden, den 10. März 1917.

Städtisches Schützenamt.

Wiesbadener Nachrichten.

Lebensmittelverteilung. Bei der genauen Sortierung der dieser Woche zur Verteilung gelangenden Eier hat jeder Bezüher zu berücksichtigen, daß der Prozentsatz der kleineren Eier größer ist, als der der größeren. Es ist deshalb darauf zu achten, daß auf jeden Bezüher zwei kleinere Eier abgegeben werden. Selbstredend sind die Käufer frei, nur den Teil der Ware abzunehmen, der ihnen zusteht.

Kaffee-Ersatzmittel. Der Magistrat veröffentlichte in der heutigen Ausgabe eine Verkaufsregelung für Kaffee-Ersatzmittel. Wir möchten besonders die Verkäufer und Käufer auf die Artikel auf die getroffenen Anordnungen hinweisen.

Stellenausschreibung für kaufmännische Angestellte. Der Magistrat veröffentlichte in der heutigen Ausgabe eine Stellenausschreibung für kaufmännische Angestellte. Die Stelle ist für einen Mann und einen Mann zu besetzen.

Stellenausschreibung für kaufmännische Angestellte. Der Magistrat veröffentlichte in der heutigen Ausgabe eine Stellenausschreibung für kaufmännische Angestellte. Die Stelle ist für einen Mann und einen Mann zu besetzen.

Stellenausschreibung für kaufmännische Angestellte. Der Magistrat veröffentlichte in der heutigen Ausgabe eine Stellenausschreibung für kaufmännische Angestellte. Die Stelle ist für einen Mann und einen Mann zu besetzen.

Stellenausschreibung für kaufmännische Angestellte. Der Magistrat veröffentlichte in der heutigen Ausgabe eine Stellenausschreibung für kaufmännische Angestellte. Die Stelle ist für einen Mann und einen Mann zu besetzen.

Stellenausschreibung für kaufmännische Angestellte. Der Magistrat veröffentlichte in der heutigen Ausgabe eine Stellenausschreibung für kaufmännische Angestellte. Die Stelle ist für einen Mann und einen Mann zu besetzen.

Stellenausschreibung für kaufmännische Angestellte. Der Magistrat veröffentlichte in der heutigen Ausgabe eine Stellenausschreibung für kaufmännische Angestellte. Die Stelle ist für einen Mann und einen Mann zu besetzen.

Stellenausschreibung für kaufmännische Angestellte. Der Magistrat veröffentlichte in der heutigen Ausgabe eine Stellenausschreibung für kaufmännische Angestellte. Die Stelle ist für einen Mann und einen Mann zu besetzen.

Stellenausschreibung für kaufmännische Angestellte. Der Magistrat veröffentlichte in der heutigen Ausgabe eine Stellenausschreibung für kaufmännische Angestellte. Die Stelle ist für einen Mann und einen Mann zu besetzen.

Stellenausschreibung für kaufmännische Angestellte. Der Magistrat veröffentlichte in der heutigen Ausgabe eine Stellenausschreibung für kaufmännische Angestellte. Die Stelle ist für einen Mann und einen Mann zu besetzen.

Stellenausschreibung für kaufmännische Angestellte. Der Magistrat veröffentlichte in der heutigen Ausgabe eine Stellenausschreibung für kaufmännische Angestellte. Die Stelle ist für einen Mann und einen Mann zu besetzen.

Stellenausschreibung für kaufmännische Angestellte. Der Magistrat veröffentlichte in der heutigen Ausgabe eine Stellenausschreibung für kaufmännische Angestellte. Die Stelle ist für einen Mann und einen Mann zu besetzen.

Stellenausschreibung für kaufmännische Angestellte. Der Magistrat veröffentlichte in der heutigen Ausgabe eine Stellenausschreibung für kaufmännische Angestellte. Die Stelle ist für einen Mann und einen Mann zu besetzen.

Stellenausschreibung für kaufmännische Angestellte. Der Magistrat veröffentlichte in der heutigen Ausgabe eine Stellenausschreibung für kaufmännische Angestellte. Die Stelle ist für einen Mann und einen Mann zu besetzen.

Stellenausschreibung für kaufmännische Angestellte. Der Magistrat veröffentlichte in der heutigen Ausgabe eine Stellenausschreibung für kaufmännische Angestellte. Die Stelle ist für einen Mann und einen Mann zu besetzen.

Stellenausschreibung für kaufmännische Angestellte. Der Magistrat veröffentlichte in der heutigen Ausgabe eine Stellenausschreibung für kaufmännische Angestellte. Die Stelle ist für einen Mann und einen Mann zu besetzen.

Stellenausschreibung für kaufmännische Angestellte. Der Magistrat veröffentlichte in der heutigen Ausgabe eine Stellenausschreibung für kaufmännische Angestellte. Die Stelle ist für einen Mann und einen Mann zu besetzen.